

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/256/2025

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.10.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024 (Nr. 10/2025) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des EB77 vom 22.10.2025 wurde zur Kenntnis gebracht.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 16.10.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Revisionsausschuss am 18.11.2025

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Fr. Vorsitzenden Linhart dafür aus, künftig die der Erlöspauschale zugrunde liegenden Leistungen des EB77 zu definieren. Im nächsten Schritt könnten diese mit Marktpreisen versehen werden. Seitens der Werkleitung des EB77 wurde Bereitschaft hierzu signalisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.10.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024 (Nr. 10/22025) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des EB77 vom 22.10.2025 wurde zur Kenntnis gebracht.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

mit 6 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang